

## Informationen zum Führungszeugnis

Jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, erhält auf Antrag ein Führungszeugnis.

Personen, die nicht im Bundesgebiet gemeldet sind (z.B. Deutsche mit Wohnsitz im Ausland), müssen ihren Antrag direkt beim Bundeszentralregister, 53169 Bonn stellen.

Der Gesetzgeber fordert eine persönliche Antragstellung, um Datenmissbrauch zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, muss der bevollmächtigten Person eine schriftliche Vollmacht sowie eine Kopie des Ausweises mitgegeben werden.

Bei der Antragstellung müssen Sie außer Ihren persönlichen Daten folgende Angaben machen:

- Bestimmungszweck (d.h. für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde)
- bei einem erweiterten Führungszeugnis muss ein entsprechendes Anschreiben beigebracht werden

### **Mitzubringen sind:**

- Personalausweis, Reisepass

### **Gebühren:**

- 13,00 € (einfaches oder erweitertes Führungszeugnis)
- 17,00 € (europäisches Führungszeugnis)

Auskunft über die Erteilung europäischer Führungszeugnisse für Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates erteilen wir auf Anfrage.